



BUNDESVERBAND DER KOMMUNALEN
SENIOREN- UND BEHINDERTEN-
EINRICHTUNGEN e. V.

20. Bundeskongress

Stuttgart – 14./15.11.2022



BUNDESVERBAND DER KOMMUNALEN
SENIOREN- UND BEHINDERTEN-
EINRICHTUNGEN e. V.

Pflegereform, Personalbemessung, Kurzzeitpflege etc.

Ein Bericht aus Berlin

- ▶ **Vor einem Jahr – November 2021:**
 - Eine Pflegereform muss baldmöglichst auf den Weg gebracht werden.
 - Dabei sind alle Verbände rechtzeitig vorher zu beteiligen.
 - Die Finanzierungslogik muss eine andere werden – „Sockel-Spitze-Tausch“.

- ▶ **Jetzt – ein Jahr später:**
 - Fehlanzeige!

- ▶ Einhellige Meinung der Wohlfahrtsverbände und des BKSB: Leiharbeit in der Pflege ist abzuschaffen bzw. massiv einzuschränken.
- ▶ Leiharbeit führt zu erheblichen zusätzlichen und nicht refinanzierbaren Kostenbelastungen der Pflegeeinrichtungen
- ▶ Entscheidend aber: Leiharbeit führt zu Qualitätsverlusten und zu Motivationseinschränkungen beim angestellten Personal.
- ▶ Politische Gespräche in Berlin bisher erfolglos.
- ▶ Wir bleiben dran!

- ▶ § 113c SGB XI bedarf der Umsetzung
- ▶ Bloße Anwendung von § 113c Abs. 1 SGB XI würde in vielen Bundesländern zu einer erheblichen Verschlechterung der Personalausstattung führen.
- ▶ Derzeit laufen Verhandlungen auf Bundesebene zur Erarbeitung einer Bundesempfehlung für die Rahmenverträge auf Landesebene
- ▶ Parallel dazu wird bereits in Bundesländern (z.B. Bayern) über die Änderung des Rahmenvertrages verhandelt.

Bundesempfehlungen nach § 113c Absatz 4 SGB XI

- ▶ **§ 113c SGB XI:** Einführung eines Personalbemessungsverfahrens, das sich an der Bewohnerstruktur einer Pflegeeinrichtung nach Pflegegraden orientiert
- ▶ Gemeinsame Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und der Leistungserbringerverbände auf Bundesebene zum Inhalt der Rahmenverträge in der vollstationären Pflege bis 30. Juni 2022
- ▶ Verhandlungen laufen seit Anfang Juni 2022
- ▶ **Ziel:** möglichst einheitliche Umsetzung des Personalbemessungssystems

Relevante Verhandlungsthemen gemäß § 113 c Absatz 5 SGB XI

- ▶ Prüfung/Anpassung bisher festgelegter Personalanhaltswerte für das Pflege und Betreuungspersonal, wobei die personelle Mindestausstattung bezogen auf die Anzahl an Pflegebedürftigen definiert wird
- ▶ Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, Pflegesituation in der Nacht, Einrichtungsgrößen (Mindestausstattung Pflegefachkräfte) und von Einrichtungskonzeptionen
- ▶ Berücksichtigung besonderer Personalbedarfe beispielsweise für die Pflegedienstleitung, Qualitätsbeauftragte und die Praxisanleitung
- ▶ Regelung der Qualifikationsanforderungen von Fachkräften und Hilfskräften (Pflege- und Betreuungspersonal) unter Berücksichtigung der Vorschläge für die Qualifikationsniveaus (QN) aus PeBeM

- ▶ Umstellung bisheriger einheitlicher Fachkraftquote zu einrichtungsindividuellen Personalmengen und Qualifikationsmischen ist aufgrund vielfältiger Umsetzungshindernisse schwierig

- ▶ Konsequenz der Einführung der kompetenz- und qualifikationsorientierten Zuordnung pflegerischer Aufgaben ist ein hoher Bedarf an Pflegehilfskraftpersonal mit einer landesrechtlich geregelten Helfer- oder Assistenzausbildung

- ▶ **Politische Forderungen:**
 - Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten
 - Stärkung Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse
 - Anpassung ordnungsrechtlicher Rahmen in den Ländern

- ▶ Abgabe gemeinsamer Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege
- ▶ Berücksichtigt werden sollen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege
- ▶ Auf Grundlage der Empfehlungen sollen die Landesrahmenverträge für die Kurzzeitpflege überprüft und bei Bedarf an die Empfehlungen angepasst werden
- ▶ Bis zur Anpassung der Landesrahmenverträge sind die Empfehlungen für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen **unmittelbar verbindlich**.

Kurzzeitpflege – Aktueller Verhandlungsstand

- ▶ Seit April 2022 gemeinsame Verhandlungen mit GKV-Spitzenverband und Leistungserbringerverbänden auf Bundesebene
- ▶ Startschuss für die Aufnahme der Verhandlungen auf Bundesebene war BKSB- Medienmitteilung „Empfehlungen zur Kurzzeitpflege“ vom 22.02.2022
- ▶ 10.11.2022: finale Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen
- ▶ Einleitung Beteiligungsverfahren sowie Abstimmung mit BMG

- ▶ **Ziel:** Stärkung solitärer und angebundener Kurzzeitpflege
- ▶ Finanzierung einer verminderten Auslastungsquote bei solitären bzw. dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen- Senkung Auslastungsquote auf bis zu 70 %
- ▶ Finanzierung zusätzlicher Personalstellenanteile zur Bewältigung des Mehraufwandes und zur Erreichung der Qualitätsziele
- ▶ **Fazit:** gute Verhandlungsergebnisse erzielt

▶ **Leistungsträger:**

- GKV-Spitzenverband – 8 Sitze
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe - 1 Sitz
- Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag – 1 Sitz
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. – 1 Sitz

▶ **Leistungserbringer:**

- Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene:
 - 1 Sitz: AWO; bad; BKSB; Der Paritätische; DCV; Diakonie; DRK; VDAB
 - 2 Sitze: bpa
- Verbände der Pflegeberufe – 1 Sitz: DVLAB

▶ **Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II):**

- Neuorganisation der Qualitätssicherung in der ambulanten sowie der teil- und vollstationären Pflege
- Damalige Schiedsstelle Qualitätssicherung zum Jahresbeginn 2016 durch den Qualitätsausschuss Pflege abgelöst.
- Zeitgleich Errichtung Geschäftsstelle und den *Verein Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V.* als Träger

▶ **Aufgaben:**

- Entscheidungen zur künftigen Qualitätsprüfung und Qualitätsberichterstattung in der Pflege auf der Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Vergabe Forschungsaufträge an unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen oder Sachverständige

Ziel: Entwicklung von Instrumenten und Verfahren für die Prüfung der Qualität der Leistungen, die von den stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden, sowie für die Qualitätsberichterstattung in der stationären Pflege

Hintergrund:

Kritik an damaligen Qualitätsprüfungen und Veröffentlichung der Ergebnisse in Form von sogenannten „Pflegeroten“

Abschlussbericht zu Empfehlungen für neue Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfung und für eine neue Form der Qualitätsberichterstattung in der stationären Pflege:

(Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (Prof. Klaus Wingefeld) und das aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen)

- Ergebnis: Neufassung Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungswissenschaftlichen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege (MuG)
- MuG regeln die Anforderungen an das neue indikatorengestützte Verfahren im Rahmen des einrichtungswissenschaftlichen Qualitätsmanagements

DAS als fachlich unabhängige Institution zum 01.10.2019 gestartet

Aufgaben:

- Zusammenführung und Auswertung der von den vollstationären Pflegeeinrichtungen erhobenen Indikatordaten zur Messung der Ergebnisqualität in der Pflege
- Durchführung von Prüfungen auf Fehler, statistische Plausibilitäten und zur Vollzähligkeit der Datensätze
- Erstellung Feedbackberichte für jede Pflegeeinrichtung sowie Weitergabe an Pflegeeinrichtungen, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem MDK bzw. dem PKV-Prüfdienst und an die DatenClearingStelle (DCS)

Hintergrund:

Im zweiten Erhebungszyklus 2021 wurde im Rahmen der statistische Plausibilitätskontrolle gemäß Anlage 4 der MuG ein signifikanter Anstieg der Einrichtungen mit statistisch nicht plausiblen Daten festgestellt, die sich in der Erprobungsphase freiwillig für die sogenannte stichtagsbezogene Erhebung entschieden hatten.

Abschlussbericht zum Gutachtenauftrag -Statistische Auffälligkeiten bei der Plausibilitätskontrolle gemäß Anlage 4 der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege

- Veröffentlichung Abschlussbericht im Juni 2022
- Ergebnis: Änderungen der Maßstäbe und Grundsätze: Anpassungen an der statistischen Plausibilitätskontrolle (Anlage 4 der MuG) zum 01.07.2022

Anpassungen an der statistischen Plausibilitätskontrolle ab 01.07.2022

- Aussetzung der Berechnung und Bewertung der Auffälligkeitskriterien für die Überprüfung der Übernahme vorheriger Einschätzungsergebnisse bei der Einschätzung der Selbstständigkeit (AK 1 bis AK 4)
- Änderung der Berechnung der Auffälligkeitskriterien 5, 7, 10 und 13
- Eine Erhebung wird als statistisch unplausibel bewertet, wenn auf mehr als 20 % der Bewohnerinnen und Bewohner mindestens eines der Auffälligkeitskriterien 5 bis 17 zutrifft.
- Vorläufige Aussetzung Veröffentlichung der Indikatoren des Qualitätsbereiches 1 Erhalt und Förderung von Selbstständigkeit. Aber weiterhin Berechnung und Bewertung dieser Indikatoren für das interne Qualitätsmanagement und Bestandteil des Feedbackberichtes
- Unmittelbare technische Umsetzung DAS Pflege:
 - Für alle Erhebungen mit einem Stichtag nach dem 30. Juni 2022 (ab Erhebung 4) erfolgt die Berechnung der statistischen Plausibilitätskontrolle entsprechend der geänderten MuG
 - Auf Erhebungen, deren Stichtag vor dem 1. Juli 2022 lag (Erhebung 3), werden diese Änderungen **nicht** angewendet.

- ▶ 01. Juni 2020: Aktualisierung MuG in der teilstationären Pflege
- ▶ 01. Dezember 2020: Inkrafttreten MuG in der Kurzzeitpflege
- ▶ 01. Januar 2022 Inkrafttreten von:
 - Vereinbarung zur Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI für die Tagespflege (Qualitätsdarstellungsvereinbarung Tagespflege, QDVTP)
 - Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die Tagespflege
 - Änderungen MuG in der vollstationären Pflege
- ▶ 01. Juli 2022: Änderungen MuG für die vollstationäre Pflege: Ergänzung des Vereinbarungstextes um „Maßnahmen in Krisensituationen“
- ▶ 10.11.2022: Änderung MuG in der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege: Ergänzung des Vereinbarungstextes um „Maßnahmen in Krisensituationen“
- ▶ 18.10.2022: Veröffentlichung der pflegefachlich orientierte Grundlagen und Verfahrenshinweise gem. § 35 Abs. 1 Satz 8 IfSG

Qualitätsausschuss - bereits abgeschlossene Projekte

- ▶ Erstellung allgemeiner Nutzungsbedingungen gemäß § 115 Absatz 1c SGB XI für die Datennutzung durch Dritte
- ▶ Vereinbarung eines Verfahrens zur Kürzung der Pflegevergütung gemäß § 115 Absatz 3b SGB XI
- ▶ Erstellung von Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche